

Schritte zur elektronischen Eingabe

01 Erwerb einer anerkannten qualifizierten elektronischen Signatur

Als Erstes benötigen Sie – sofern Sie eine solche nicht bereits besitzen – eine anerkannte elektronische Signatur. Eine solche können Sie beispielsweise mit einer der von easygov.swiss anerkannten [Herausgebenden](#) einrichten.

02 Anbringen der elektronischen Signatur

Die Eingabe selbst sowie alle Anhänge bzw. Beilagen, die auch physisch zu unterschreiben wären, müssen auch elektronisch mit der qualifizierten elektronischen Signatur unterzeichnet werden.

03 Übermittlung der Eingabe

Zur Übermittlung der Eingabe ist das speziell dafür vorgesehene Kontaktformular zu verwenden. **Das Kontaktformular ist in Arbeit. Verwenden Sie bis dahin einfach das PrivaSphere-Kontaktformular (siehe unten).**

Damit die Eingabe berücksichtigt werden kann, sind zwingend alle Angaben im Formular vollständig und korrekt auszufüllen und ist die Eingabe samt aller Anhänge im PDF-Format hochzuladen. Eingaben, welche diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt und nicht weiterverarbeitet; es findet keine Übermittlung statt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass mit der Eingabe ein rechtliches Verfahren mit allfälligen Kostenfolgen ausgelöst wird.

Rechtsgrundlage: Genügt die Eingabe den gesetzlichen Anforderungen nicht, wird gemäss [§ 44 Abs. 3 VRG](#) eine kurze Nachfrist zur Behebung des Mangels angesetzt, unter der Androhung, dass andernfalls auf die Eingabe nicht eingetreten wird.

**[Kontaktformular Gemeinde /
Gemeinderat Steinhausen
\(alle Verwaltungsstellen\)](#)**



04 Nach erfolgreicher Eingabe

2/2

Wurde die elektronische Eingabe erfolgreich an die Plattform übermittelt, erscheint eine Sendebestätigung. Zudem erhalten Sie eine E-Mail mit einer Kopie Ihrer Eingabe.

Wenn Sie kein persönliches Login auf der Secure-Messaging-Plattform der Firma [PrivaSphere](#) haben, erhalten Sie ausserdem einen sogenannten MUC (Message Unlock Code) zugestellt. Dieser Code ist in der Mitteilung wie auch in der E-Mail-Kopie enthalten. Den MUC brauchen Sie später, um Ihre rechtsgültige Versand- bzw. Empfangsbestätigung abzuholen. Bewahren Sie die E-Mail daher sorgfältig auf.

Beabsichtigen Sie, die Möglichkeit der elektronischen Eingabe regelmässig zu nutzen, können Sie sich auch kostenlos auf der Plattform von PrivaSphere registrieren. Dann können Sie anstelle des MUC künftig ihr eigenes Passwort verwenden.

Hinweis zur Zustellung

Im Bundesrecht gilt die Eingabe bereits mit der Abgabequittung als fristgerecht zugestellt (Art. 8b VeÜ-ZSSV; Art. 5a VeÜ-VwV). Diese Quittung lässt sich unmittelbar nach dem Absenden des Formulars herunterladen. Im kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) fehlt jedoch eine entsprechende Regelung. Massgebend ist hier die Empfangsbestätigung durch die Zustelladresse (PrivaSphere) der Behörde (vgl. Schritt 5).

Fakultativ/nicht zwingend: [Zur Benutzerregistrierung PrivaSphere](#)

05 Abholen der rechtsgültigen Versand- bzw. Empfangsbestätigung

Wenn Ihre Eingabe an die Behörde zugestellt wurde, werden Sie per E-Mail (von PrivaSphere) darüber informiert, dass nun Ihre Versand- bzw. Empfangsbestätigung zur Abholung bereit liegt.

Diese E-Mail enthält einen Link. Nach dem Anklicken werden Sie aufgefordert, das in der Sendebestätigung gespeicherte Einmalpasswort (MUC) einzugeben. Anschliessend wird Ihnen die rechtsgültige Empfangsbestätigung mit Zeitstempel angezeigt.

WICHTIG: Erst mit dieser Bestätigung gilt eine allfällige Frist als gewahrt. Bewahren Sie dieses Dokument deshalb sorgfältig auf.